LAM	DESHAUPTST	TUV



SITZUNGSVORLAGE

Nr.	1	9	- V -	6	6	-	0	2	3	7
(lahr-V-Amt-Nr)										

Betre	off∙	Dezernat(e) V					
	inhalteplan / Rad-Grundnetz 2020: F	• •					
	e/n siehe Seite 3	taavontoinovoibinaang Lo	oon igou diso				
M Re	richt zum Beschluss Nr. vom						
	ngnahmen						
	onal- und Organisationsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
	merei	reine Personalvorlage	○ → s. unten	•			
Recl	ntsamt	nicht erforderlich •	erforderlich	0			
Umv	veltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich C				
Frau	enbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
	- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
Stra	Benverkehrsbehörde	nicht erforderlich C	erforderlich	•			
Proj	ekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich .	erforderlich	\circ			
Sons	stige:	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
Bora	tungsfolge		DL-Nr.				
Dela	turigsroige		(wird von Amt 16	ausgefüllt)			
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich C	erforderlich	•			
	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
	Magistrat	Tagesordnung A .	Tagesordnung B	0			
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistra	atsmitglieder				
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich	nicht öffentlich	0			
			VI veröffentlicht				
Best	ätigung Dezernent						
A n d	reas Kowol						
Stadtra							
Verm	nerk Kämmerei	Wiesl	baden,				
Di Di	ellungnahme nicht erforderlich e Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlic siehe gesonderte Stellungnahme	chen Voraussetzungen.	Imholz Stadtkämmerer				

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:						

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt, auf der Lessingsstraße die Radverkehrsführung anzupassen und eine Querungsmöglichkeit an der Kreuzung Mainzer Straße zu schaffen. Desweiteren ist ein durchgängige Radverkehrsanlage auf der Nordseite der Lessingstraße vorgesehen.

Anlagen:

- 2 Lagepläne
- Kostenberechnung vom 08.11.2019
- Beschluss Ortsbeirat Nr. 0004 vom 2. Februar 2017
- Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 28. November 2019

C Beschlussvorschlag:

- 1. Dem Plan zur Einrichtung von Radverkehrsanlagen wird zugestimmt.
- 2. Die Kostenberechnung vom 08.11.2019, abschließend mit 34.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
- 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme im Luftreinhalteplan des Landes Hessen 2019 für die Landeshauptstadt Wiesbaden als verbindlich und sofort umzusetzen festgeschrieben ist (Maßnahme 8.3.5.1) und somit nicht der vorläufigen Haushaltsführung unterliegt. Zudem liegt der Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung für die Maßnahme bereits vor (Beschluss Nr. 0379 vom 06.09.2018).
- 4. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 34.000 Euro stehen im Haushalt 2019 beim Programm I.00204 "66 WIN Radwegeprogramm Wiesbaden" zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt bei dem IM Projekt I.05360 "66 WIS RAD Lessingstraße".
- 5. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat V/66.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

- Mit dem Umbau der Verkehrsinsel in der Mainzer Straße sowie der Einrichtung von Radverkehrsstreifen und Schutzstreifen soll eine Lücke im Radverkehrsnetz geschlossen werden und eine fahrradfreundliche Querverbindung sowie Erschließung der angrenzenden Straßen gewährleistet werden.
- Mit der Einrichtung wird der Umweltverbund gestärkt. Es kommt zu einer deutlichen Verbesserung für den Radverkehr.
- Verbesserung der Luftqualität.
- Reduzierung regelwidrigen Befahrens des Gehweges durch Radfahrer und Minderung der Konflikte mit Fußgängern und den aus den Grundstückszufahrten ausfahrenden Pkw.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Maßnahme trägt der demografischen Entwicklung Rechnung, da sie allen Altersgruppen zugutekommt.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

/

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 6. September 2018 das "Sofortpaket der Landeshauptstadt Wiesbaden Luftreinhaltung zur Vermeidung eines Dieselfahrverbots" beschlossen. Darin enthalten sind verschiedene Radverkehrsmaßnahmen, die einen Beitrag zur Erhöhung des Radverkehrsanteils von 5,7 auf 10,4 Prozent leisten sollen. Wichtigste Maßnahme ist die Schaffung eines lückenlosen 'Rad-Grundnetzes 2020' als Basis der Radverkehrsinfrastruktur.

Diese Maßnahme ist im Luftreinhalteplan des Landes Hessen 2019 für die Landeshauptstadt Wiesbaden verbindlich festgeschrieben. Sie entspricht damit der Zielsetzung, ein Dieselfahrverbot langfristig zu vermeiden. Zusätzlich wurde dieser Lückenschluss vom Ortsbeirat und der Bürgerschaft gefordert.

Entsprechend der Beschlüsse beabsichtigt das Tiefbau- und Vermessungsamt auf der Lessingsstraße die Radverkehrsführung anzupassen, um eine Querungsmöglichkeit an der Kreuzung Mainzer Straße zu schaffen. Derzeit ist eine Durchfahrt an der Lessingstraße in beiden Richtungen nicht möglich. Radfahrende müssen einen größeren Umweg über andere Straßen nehmen. Teilweise kommt es in diesem Bereich auch zu einem regelwidrigem Befahren des Gehwegs durch Radfahrende. Dies stellt durch die schlecht einsehbaren Ein- und Ausfahrten des Parkplatzes der HZD ein Konfliktpunkt dar.

Das Vorhaben entspricht den Zielsetzungen eine hohe Qualitätsstufe für den Radverkehr zu fördern und eine attraktive Verbindung zwischen der Bahnhofsstraße und der Frankfurter Straße parallel zum 1. Ring zu schaffen. In diesem Zusammenhang wurde vor kurzen auch eine Querungsmöglichkeit für Radfahrende durch die Reisinger-Anlagen geschaffen, so dass mit der

Seite 5 der Sitzungsvorlage Nr. 1 9 -V- 6 6 - 0 2 3 7

Maßnahme eine neue, durchgängige Rad-Verbindung Lessingstraße - Matthias-Claudius-Straße entsteht.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Keine realisierbaren Alternativen vorhanden.

Wiesbaden, 04. Dezember 2019

Andreas Kowol Stadtrat